

---

# *Journal of Religious Culture*

## *Journal für Religionskultur*

Ed. by / Hrsg. von  
**Edmund Weber**  
in Association with / in Zusammenarbeit mit  
**Matthias Benad, Mustafa Cimsit & Vladislav Serikov**  
Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: [e.weber@em.uni-frankfurt.de](mailto:e.weber@em.uni-frankfurt.de); [info@irenik.org](mailto:info@irenik.org)  
<http://web.uni-frankfurt.de/irenik>; <http://irenik.org/>

---

Nr. 157 (2012)

### Religiöse Freiheit und säkulare Vernunft als Prinzipien der Zivilgesellschaft

Von

Edmund Weber\*

Um das begriffliche Verhältnis von *religiöser Freiheit* und *säkularer Vernunft* als Prinzipien der Zivilgesellschaft zu verstehen, ist die anthropologische Unterscheidung von *Existenzgrund* und *Existenzgestaltung* sinnvoll. Während der *Existenzgrund* dem menschlichen Selbstbewußtsein vorgegeben ist, realisiert sich dasselbe in den *Existenzgestaltungen*.

Durch die *Evolution* entwickelt sich das objekt- und triebgebundene Bewusstsein zum freien Selbstbewusstsein. In ihm erfährt sich der Mensch als undefinierbar, als objektiv frei, als Geist. Diese Bewusstseinsrevolution läßt den Menschen, wie es Friedrich Nietzsche formulierte, zum freigestellten Tier werden.

Diese Bewußtseinsfreiheit ist der *Grund* der Existenz des Menschen. Und es war immer der *Sinn von Religion*, sich mit diesem Urfaktum des Menschseins auseinander zu setzen.

Die der Religion zu Grunde liegende *objektive Bewußtseinsfreiheit* führt allerdings dazu, daß der Mensch der *Dialektik* von lebensnotwendiger selbstbestimmter *Existenzgestaltung* und gleichzeitiger radikaler Infragestellung der jeweiligen *Existenzgestaltung* durch den undefinierbaren *Existenzgrund* ausgeliefert ist. Sinn und Wert menschlicher Existenz können sich letztendlich nicht mehr auf natürliche Fixierungen und ebenso wenig auf *existenzgestaltende* Werke und Zustände (Kultur im weitesten Sinne) gründen.

---

\* Vortrag, gehalten am 21. September 2011 auf der von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kairo veranstalteten interreligiösen Konferenz *Zusammen leben, denken & Handeln - Religiöser Dialog und Zivilgesellschaft*.

Das bedeutet zugleich, dass menschliche Handlungen, Gefühle, Gedanken und Erfahrungen ebenso wenig in der Lage sind, Wert oder Sinn menschlicher Existenz grundsätzlich in Frage zu stellen.

Weder *Orthodoxismus* noch *Nihilismus* können daher ein endgültiges Urteil über das Wesen des Menschseins fällen.

Aus dieser prinzipiellen *Unbeantwortbarkeit* der Frage nach dem letzten Sinn und Wert menschlicher Existenz, d.h. der schrecklichen Erfahrung ihrer prinzipiellen Freiheit bzw. undefinierbarkeit, folgt die Notwendigkeit der *Geschichtlichkeit der Existenz*: die Existenz wird nicht triebhaft determiniert und naturhaft verwirklicht, sondern muß sich frei aus sich selbst heraus gestalten. Die Prinzipien und Formen der *Existenzgestaltung* resultieren folglich ex nihilo; sie spiegeln nicht naturgegebene Zwänge wieder, sondern sind nichts als Schöpfungen des Menschen. Das *Gestalten* von Existenz ist zwar um des Existierens willens unumgänglich zugleich aber der Undefinierbarkeit des *Existenzgrundes* wegen vergänglich.

Die *Existenzgestaltungen* gewährleisten zwar als sogenannte Kultur grundsätzlich die äußere Existenz; dennoch sind und bleiben sie nur selbstgeschaffene Definitionen der Existenz. Die evolutionsbedingte Bewußtseinsfreiheit gebiert diese Gestaltungen, zugleich aber negiert sie sie, wie die Geschichte der politischen Revolutionen, gesellschaftlichen Umbrüche und persönlichen Konversionen eindrücklich demonstriert.

Es ist diese im freien Bewußtsein begründete Möglichkeit des *Widerspruchs* zu seinen eigenen *Existenzgestaltungen*, der das Wesen und die Kraft des menschlichen Geistes, des *Existenzgrundes*, ausmacht.

Um diese unerträgliche Widerspruchsmöglichkeit nicht aushalten zu müssen, wird in der Geschichte der zerstörerische, wenn auch vergebliche Versuch der vermeintlichen "Re-Naturierung" menschlicher Existenz immer wieder unternommen. Re-Naturierung heißt das illusionäre Unternehmen der Herausbildung der Orthodoxie der inneren Welt und der Orthopraxie der äußeren Welt. Innere und äußere Konkretionen der *Existenzgestaltung* werden zur Natur des Menschen oder zu Gott gegebenen Schöpfungsordnungen erklärt, als unveränderbare und ewig gültige Vorgaben angeblich wahren Menschseins.

In der religiösen Welt wird immer wieder, wenn auch widersinnigerweise das *Heilige* zur Absicherung von geschichtlichen Gestaltungen menschlicher Existenz mißbraucht. Das Heilige meint dagegen gerade den Grund der Erfahrung menschlichen Selbstbewußtseins, der sowohl Orthodoxismus und Orthopraxismus jedweder Art sowie jeglichen Nihilismus radikal negiert.

Das mit dem Heiligen eigentlich Gemeinte ist ja gerade die letztendliche Unbegreiflichkeit menschlicher Existenz, die alle vermeintliche Begreiflichkeit des eigentlichen Wesen menschlichen Seins immer wieder in Nichts auflöst. Die Freiheit des Schöpfers einzuschränken, indem man ihn auf bestimmte Geschöpfe fixiert, ist wohl das, was in der Religionsgeschichte stets als Ursünde begriffen wurde.

Die Moderne hat seit der *protestantischen* Reformation die traditionelle religiöse Innenwelt des westlichen Menschen grundsätzlich umgestaltet. Im mittelalterlichen *corpus christianum*, dem christlichen, d.h. angeblich gottgewollten Sozialkörper, war der mittelalterliche Christ in Gewissen und in Realität kein selbst- und eigenständiges Individuum. Er war vielmehr nur *membrum*, ein Glied des Sozialkörpers, und diesem daher in seinem Innenleben und seiner äußeren Existenz unterworfen. Er war damit wesentlich nur bloßer Teil eines - modern ausgedrückt - autoritär geführten Sozialkörpers. Als Glied eines Ganzen, das das eigentliche Fundament und die alleinige Substanz der Existenz ausmachte, war der mittelalterliche Christ in seinem Gewissen somit fremdbestimmt, funktionsspezifisch und abhängig.

In der historischen Evolution der *Neuzeit* definiert sich der Christenmensch - zunächst im Blick auf seine religiöse Innenwelt - als nicht-teilbares Wesen, als sogenanntes Individuum.

Individualität meint dabei die Definition des inneren Menschen als radikal selbst- und eigenständige Person im Reich der Religiosität.

Das Verhältnis des inneren Menschen zum *Grund* seiner Existenz, d.h. zu Gott oder dem Heiligen, wird nicht mehr durch irdische Autorität vermittelt, sondern ist allein eine Angelegenheit des Einzelnen. Zugleich ist dieses Verhältnis des Individuums zu seinem Gott frei, insofern in ihm die eigenen Existenzgestaltungen bzw. gute oder böse Werke sinnlos sind: das Gesetz der Werke gilt nur für die *Gestaltung* der Existenz und nicht für ihren *Grund*.

Diese Unergründlichkeit und Freiheit des Existenzgrundes, des Heiligen, des Göttlichen, der Transzendenz, kennen viele religiöse Traditionen: es ist der unbegreifliche *Rahman*, der als unablässig Leben schenkender Mutterschoß, *Rahim* genannt.

Es ist der barmherzige Gott, der sich weder von guten noch bösen Werke in seinem Urteil über die Menschen bestimmen läßt, sondern dazu allein seine Güte und Gnade zu Grunde legt. Obwohl z.B. der greise Abraham über Gottes freies Geschenk einer riesigen Nachkommenschaft lacht, läßt sich der Herr vom Zweifel des Erzvaters nicht beeindrucken.

Der unbegreifliche Existenzgrund ist der Heilige, der zum Entsetzen der Moralisten, Ritualisten und Dogmatisten Verdienste und Verbrechen auslöscht, dessen höchstes Vergnügen darin besteht, Sünden zu vergeben!

Und im Hinduismus ist es Gott Shiva, der Gütige, der den Sünder ohne dessen Zutun aus der Sünde herausreißt. Es ist der unbegreiflich Dunkle, Krishna, der in der Bhagavadgita den Menschen zuruft: Erfülle auf der Erde pflichtgemäß und interesselos das Gesetz und überlasse vertrauensvoll die Beantwortung der Frage nach Sinn und Wert deines Lebens und Sterbens mir, Krishna, dem Dunklen Unbegreiflichen, allein!

Die *Neuzeit* verschafft nun aber dem innerlich befreiten Individuum auch die *Freiheit der äußeren Religionsgestaltung*. Diese äußere Freiheit ist aber keine naturhafte Bestimmtheit menschlicher Existenz. Sie ist eine geschichtlich erzwungene Form der äußeren Gestaltung von Religionskultur der Moderne. Daraus folgt aber, dass religiöser Kollektivismus in der Epoche des Individualismus obsolet geworden ist. Deshalb vermögen sich kollektivistische Diktaturen im Feld der Religionskultur auch nur noch mit brutaler Gewalt und dann auch nur zeitweilig zu halten. Die moderne Gestaltung äußerer Religionskultur funktioniert nur über die religiöse Selbstbestimmung des Einzelnen.

*Religiöse Institutionen, Organisationen und Lehrer*, die das Individuum primär zu ihren kollektiv-orthodoxen Standards bekehren wollen oder zur Einhaltung derselben anhalten, fördern denn auch nur die religiöse Selbstentfremdung des modernen Menschen und damit direkt oder indirekt den kollektivistischen Fundamentalismus, der dem religiös noch gleichsam unterentwickelten Individuum die selbstverantwortliche Religionspflicht abzunehmen sich aufdrängt. Religiöse Institutionen, Organisationen und Lehrer dagegen, die die geschichtlich vorläufig unumkehrbare innere und äußere Religionsfreiheit des Individuums respektieren, verzichten auf die macht begründete Indoktrination kollektiver Orthodoxie und Orthopraxie; stattdessen fördern und begleiten sie die dem jeweiligen Individuum angemessene und von diesem selbstbestimmte Gestaltung seiner je eigenen Religionskultur, der je eigenen Art der Auseinandersetzung mit dem sich durch undefinierbarkeit auszeichnenden Existenzgrundes.

Individuelle Religionsfreiheit ist nicht ein Menschenrecht, sondern eine sozusagen geschichtliche Menschenpflicht. Denn: individuelle Religionsfreiheit ist wie gesagt kein Naturrecht, aber auch kein gesellschaftlich gesetztes Recht, keine Gnade von Kollektiven, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit. Es zeigt sich immer mehr überall auf der Erde, daß sogar selbstgewählte Submission unter religiöse Autoritäten letztendlich doch dem eigenen Gewissen unterworfen bleibt. Denn kommt es zum Konflikt zwischen kollektiver Autorität und Individuum, entscheidet das moderne Gewissen des Einzelnen selbst. Individuen dagegen, die

sich dieser Gewissensentscheidung entziehen, entfremden sich von sich selbst und schaffen damit die Basis für innere und äußere Tyrannei.

Im Zuge der *Globalisierung der traditionellen Religionen* geraten die Formen kollektiver Religionskultur immer mehr in Bedrängnis, insofern ihre angestammten Herrschaftsfelder durch jeweils andere Religionen in Frage gestellt werden. Der massive religiöse Konkurrenzkampf hat die dadurch verunsicherten Religionen auf den *Interreligiösen Dialog* zurückgreifen lassen, deren Kern aber allzu oft die Furcht vor dem eigenen geschichtlichen Niedergang angesichts der religiösen Emanzipation des Einzelnen ist. Die Polemik gegen Konversionen und die Absicherung der eigenen Einflussphären mittels staatlicher oder gesellschaftlicher Macht signalisieren nur die Krise der herkömmlichen kollektivistisch-orthodoxen Religionskulturen. Auch die verbreitete Diffamierung der individuell bestimmten sogenannten Patchwork-Religionskultur gehört zu den recht hilflosen ideologischen Versuchen kollektivistischer Religionen, ihre überlebten Gestaltungen von Religionskultur zu retten. Die geschichtlich notwendige Herausbildung individueller Religionskultur wird dadurch nur weiter behindert – zum Schaden der inneren Stabilität der Individuen und damit der sich unvermeidlich immer weiter ausbreitenden internationalen, interkulturellen und interreligiösen Sozialkultur.

*Samuel P. Huntington* hat auf seine Weise diese Gefahr scharfsichtig erkannt, wenn er den derzeitigen westlich-christlichen und den islamischen Zivilisationen wegen ihrer universalistischen Missionsideologie, nach der ihre jeweilige Weltanschauung und Lebensweise als einzig wahre Existenzform allen Menschen aufzudrängen sei, kritisiert und stattdessen fordert, die Andersartigkeit der anderen Zivilisationen und deren Individuen grundsätzlich und praktisch anzuerkennen.

*Thomas Luckmann* hat darüber hinaus gezeigt, dass das Problem der Religion der modernen Gesellschaft nicht nur in der äußeren Freiheit der Religionen liegt, sondern in der sozialgeschichtlich gegebenen radikalen inneren Freiheit der Individuen. Die allgemeine Religion des modernen Menschen, das individuell bestimmte existentielle Selbstverständnis, ist bereits absolute Realität. Alle herkömmlichen kollektiv-orthodoxen Religionen stellen in Wahrheit nur noch Hülsen der privat-individuellen Religiosität dar. Sie sind geschichtlicher Schein geworden. Die Wahrheit der modernen Religion realisiert sich allein in der selbstbestimmten und selbstverantworteten Innenwelt des Einzelnen. Organisierte Religion hat ihre Berechtigung nur noch im untergeordneten Dienst an der Verteidigung und Gestaltung individueller Religionskultur.

Während also Religion im strikten Sinne nicht mehr sozial normiert werden kann, ist dies, was die soziale Organisation betrifft, anders. Auf der Grundlage der äußeren Freiheit des modernen Individuums gibt es für ein das Zusammenleben aller Individuen nur die Orientierung an der *säkularen Vernunft*.

In den vormodernen Kulturen galt vorrangig personale Autorität als Orientierungsgeber sozialen Verhaltens. Diese Autoritäten leiteten ihre Orientierungskompetenz von göttlichen Verfügungen ab, die meist als durch mündliche Offenbarungen von Sehern und Propheten oder durch schriftliche Kodifizierungen in Form von Heiligen Schriften oder durch göttliche Herkunft des Herrschers begründet angesehen wurden. Ein einvernehmlicher Konsens nach einem kritischen Diskurs, an dem alle am sozialen Geschehen Beteiligten ein Mitspracherecht hatten, war daher nicht vorgesehen.

Diese sozialen Autoritäten verloren und verlieren aber immer mehr an Legitimation, da im modernen Selbstbewusstsein solche das Zusammenleben beherrschende Autoritätsansprüche haltlos und überflüssig, weil anmaßend und unergiebig erscheinen.

Die moderne *Sicht von Formen des Zusammenlebens* ist nicht ein durch höhere Autorität vorgegebener und maßgeschneiderter Sozialkörper, dem die Menschen als von diesem Körper abhängige Glieder untergeordnet sind und daher dem Körper gemäß ihrer jeweiligen Bestim-

mung zu dienen, ja gfs. sich zu opfern haben. Der den Menschen übergeordnete Sozialkörper wurde durch das von den religiösen Autoritäten definierte *Gesetz* reguliert. Und jeder Einzelne, der sich diesem Sozialgesetz widersetzte, mußte um der Gesundheit des Sozialkörpers willen aus diesem als faules Glied herausgeschnitten werden. Kritischer Diskurs galt als *Ketzerei* und musste, wenn nötig durch seelische oder körperliche Folter oder Vernichtung ausgerottet werden.

Für das moderne Freiheitsbewußtsein konstituiert sich die *Organisation des Zusammenlebens der Menschen* dagegen ganz anders. Nicht auf Autoritäten gründet sich die soziale Organisation, sondern auf dem Willen von freien Individuen, sich zueinander zu gesellen. Diese auf der Freiheit der Individuen gegründete allgemeine Gesellungsform wird denn auch im scharfen Kontrast zum Begriff Sozialkörper "Gesellschaft" oder auch "bürgerliche Gesellschaft" genannt. Autoritärer Sozialkörper und bürgerliche Gesellschaft schließen also einander aus.

Während der Sozialkörper durch Autorität reguliert wurde, wird die Gesellschaft durch *säkulare Vernunft* zusammengehalten. *Säkulare Vernunft* bedeutet in gesellschaftlicher Perspektive die selbstbestimmte Beteiligung eines jeden freien Individuums am kritischen Diskurs zur Lösung aller angehenden gesellschaftlichen Probleme. *Säkulare Vernunft* bedeutet zugleich aber auch, daß alle Individuen unabhängig von religiösen Einstellungen und Glaubensüberzeugungen und allein auf Grund ihrer natürlichen Anlagen fähig sind, die Probleme der *Existenzgestaltung* zu lösen. Die Reformation lehrte bereits, daß alle Obrigkeit, d.h. die Instanz, welche die soziale Vernunft durchzusetzen hatte, göttliche Einrichtung sei: das galt nicht nur für eine christliche, sondern ebenso für eine islamische Obrigkeit. Luther meinte übrigens, daß die *soziale Vernunft* zu seiner Zeit von der türkischen Obrigkeit besser durchgesetzt wurde als von seiner deutschen.

Der nichtautoritäre Charakter der *säkularen Sozialvernunft* gibt den Individuen nicht nur das Recht an gesellschaftlicher Partizipation, sondern setzt sie voraus und fordert von den Individuen, so sie ihre moderne Wesenbestimmung als freie Menschen nicht zerstören wollen, die aktive und kreative Mitgestaltung der bürgerlichen oder wie man es heute nennt *Zivilgesellschaft*.

Obwohl es für das moderne Bewußtsein keinen Sinn mehr macht, daß organisierte Religionen in irgendeiner Weise die freie, sich selbstbestimmende und durch *säkulare Vernunft* geleitete Zivilgesellschaft kontrollieren, muß sie dennoch ein Interesse daran haben, daß sich die religiösen Assoziationen und Institutionen am öffentlichen Diskurs der Zivilgesellschaft beteiligen. Zwar haben organisierte Religionen ebenso wie Parteien und andere Vereinigungen freier Individuen kein eigenes Existenzrecht; denn ihr Recht ist sekundär, leitet es sich doch allein aus dem Recht der Individuen ab, sich frei versammeln zu können. Aber da freie Individuen sich zusammenschließen, um ihre Religion zu pflegen, stellen diese äußeren Assoziationen Teile der organisierten Zivilgesellschaft dar und haben so betrachtet ein Recht auf öffentliches Gehör. Sie haben ein Recht auf Gehör, nicht aber auf gesellschaftlichen Gehorsam.

Da aber die Individuen frei sind, sich ganz *unterschiedliche Religionsformen* zu schaffen, und dies auch tun, bilden diese Religionsvereinigungen gesellschaftliche Machtfaktoren, die zugleich kontroverse Ambitionen haben. Damit stellt sich - wie auch in anderen Segmenten der Zivilgesellschaft - das gesellschaftliche *Problem des sozialen Friedens*. Während konkurrierende Religionen die Entwicklung der existentiellen Selbstreflexion vorantreiben können, können sich bekämpfende, d.h. einander ausschließende Religionen sogar den gesellschaftlichen Frieden zerstören und die *säkulare Sozialvernunft* für die ganze Gesellschaft außer Kraft setzen. Wenn sich Religionsorganisationen nicht der gemeinsamen *säkularen Sozialvernunft* unterwerfen, besteht die Gefahr, daß sie Menschen anderer Überzeugung ihre selbstbestimmten Sozialnormen aufnötigen.

Die Gewährleistung der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit ermöglicht dagegen eine Vielzahl der Religionen, was wiederum die konstruktive und kreative Beteiligung vieler Individuen am grundlegenden Prozeß der Selbstreflexion bedeutet. Ein dadurch möglicher kritischer Dialog unterschiedlicher Interpretationen des *Existenzgrundes* wäre, da er religiöse Repression ausschliesse, ein fundamentaler Akt zivilgesellschaftlicher Vernunft.

Von daher legt es sich nahe, daß die religiösen Assoziationen freier Individuen in einen *konkurrierenden interreligiösen Dialog* treten - nicht nur um gesellschaftlichen Frieden zu sichern, sondern auch um Religion, d.h. die Auseinandersetzung mit der undefinierbarkeit menschlicher Existenz, in diesem ihrem Wesen zu gewährleisten und zeitgemäß fortzuentwickeln.

So besehen stehen die Idee und erst recht die Praxis einer *Einheitsreligion* im radikalen Widerspruch nicht nur zur religiösen Freiheit des Einzelnen, sondern gerade auch zur geistigen Stabilität der Gesellschaft freier Individuen.

Interreligiöse Konkurrenz und interreligiöser Dialog schließen sich also nicht aus, sondern sind notwendige Elemente des geistigen Fortschritts einer auf individuelle *religiöse Freiheit* und *säkulare Vernunft* gegründeten Zivilgesellschaft.